

# Benutzung- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

**Achtung:** Wird von der Ortsgemeinde ausgefüllt !

	Einheimische Benutzer (pro Tag)	Auswärtige Benutzer (pro Tag)	Gewerbliche Benutzer (pro Tag)	Örtlicher Verein (pro Tag)	Sonstige Vereine (pro Tag)
--	------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------	-------------------------------

<u>Festhalle</u>					
mit Wirtschaftsbetrieb	620,00€ O	670,00€ O	670,00€ O	310,00€ O	495,00€ O
ohne Wirtschaftsbetrieb	380,00€ O	410,00€ O	410,00€ O	250,00€ O	380,00€ O
Endreinigung	120,00€ O				
Kühlhaus	25,00€ O				
Flügel	30,00€ O				

<u>Küchenräume</u>					
Endreinigung	40,00€ O				

<u>Foyer (ohne weitere Räume)</u>					
mit Wirtschaftsbetrieb	190,00€ O	220,00€ O	220,00€ O	130,00€ O	190,00€ O
ohne Wirtschaftsbetrieb	130,00€ O	140,00€ O	140,00€ O	70,00€ O	130,00€ O
Endreinigung	40,00€ O				

<u>Saal im Obergeschoß</u>					
Saal groß	190,00€ O	205,00€ O	205,00€ O	155,00€ O	190,00€ O
Endreinigung	60,00€ O				
Saal mittel	130,00€ O	140,00€ O	140,00€ O	95,00€ O	130,00€ O
Endreinigung	60,00€ O				
Saal klein	95,00€ O	105,00€ O	105,00€ O	60,00€ O	95,00€ O
Endreinigung	40,00€ O				
Teeküche	35,00€ O				
Klavier	30,00€ O				

Bereitstellung von Geschirr, Gläsern ( pro Person )	kleines Gedeck	P x 1,00 €	_____ € O
	großes Gedeck	P x 1,50 €	_____ € O

Fehlteile ( Gläser ,Geschirr, u.s.w.)	_____ € O
---------------------------------------	-----------

Transportable Kaffeemaschine	10,00 € O
------------------------------	-----------

Unterstützung bei Bestuhlung , Beleuchtung ,Tontechnik durch Ortsgemeinde	
Hausmeister: _____ Std. á _____ € / _____ Std. á _____ €	_____ € O
sonstiges Personal: _____ Std. á _____ € / _____ Std. á _____ €	_____ € O

Stehtische	_____ Stck. x 4,00 €	_____ € O
------------	----------------------	-----------

Veranstaltungstechnik , kleine Beschallungsanlage	_____ € O
---	-----------

Stromkosten - Verbrauch gesamt gem. seperater Ablesung .....kw á .....	_____ € O
--	-----------

Müllgebühren - Müllsack 120 Liter (10,00 € je Sack incl. Entsorgung)		_____ € O
Müllcontainer ( 150,00 € pro Leerung)		_____ € O

	_____ € O
--	-----------

Kautions	_____ € O
----------	-----------

Die End- / Nassreinigung wird vom Personal der Ortsgemeinde durchgeführt.  
 Die vorstehenden Gebühren beziehen sich alle pro Tag der Nutzung und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie die Kosten für Heizung und Wasser. Für mehrtägige Veranstaltungen ermäßigen sich die Tagesgebühren um 25% je Tag.  
 Hierzu zählen nicht Veranstaltungen mit Polizeistundenverlängerung.  
 Bei Veranstaltungen von einer Woche und mehr wird die Gebühr individuell festgelegt.  
 Verluste von Gläsern und Geschirr, Besteck und anderen Gegenständen sind dem Veranstalter zu melden und zu ersetzen.  
 Für besondere Veranstaltungen kann der/die Ortsbürgermeister(in) oder zuständige Beigeordnete  
 Gebührenermäßigung oder Erlass erteilen. Darüber ist der Ausschuss zu unterrichten

Waldfischbach-Burg., \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum für die Ortsgemeinde

\_\_\_\_\_ Benutzer

**Verleihliste Bürgerhaus Schuhfabrik**  
**Waldfishbach-Burgalben**

Stand: 01.11.2024

Hausmeister	28,- € / Std.
Hausmeister (Nachzuschlag Mo. - Sa. ab 21.00 Uhr)	35,- € / Std.
Hausmeister (Nachzuschlag So. - und Feiertage ab 21.00)	38,- € / Std.
sonstiges Personal	23,- € / Std.
sonstiges Personal (Nachzuschlag Mo. - Sa. ab 21.00 Uhr )	28,- € / Std.
sonstiges Personal (Nachzuschlag So. und Feiertage ab 21.00 Uhr)	30,- € / Std.
Geschirr und Gläser (siehe Liste) Wiederbeschaffungswert + 10%	
Stehtische	4,- € / Stück
Transportable Kaffeemaschine	10,- €
Transportable Beschallungsanlage	25,- €
Beschallungsanlage Saal / Bühnenbeleuchtung / Hausmeister (Pauschalpreis für Schulen, Vereine, Förderung)	50,- € Pauschal
Stromkosten (aktueller Strompreis) (Zähler werden vor und nach der Veranstaltung abgelesen)	cent/kWh
Müllsack 120 Liter (von Bürgerhaus gestellt, incl. Entsorgung)	10,- € / pro Sack
Müllcontainer	150,- € / pro Leerung

## Haus und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Waldfischbach-Burgalben

- 1) Hausherr ist die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben vertreten durch den Ortsbürgermeister / Beigeordneten. Die Benutzung der Räumlichkeiten bedarf in jedem Fall der vorherigen Genehmigung. Anträge auf Benutzung sind mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben schriftlich zu beantragen. Liegen für dieselbe Zeit mehrere Benutzungsanträge vor, so wird über die Genehmigung unter Berücksichtigung der Reihenfolge des Eingangs der Anträge, sowie der Bedeutung der Veranstaltung für die Öffentlichkeit, durch den Ausschuss entschieden.
- 2) Dieser Antrag muss alle Angaben enthalten, die zur Benutzung maßgebend sind. Insbesondere muss eine Person benannt sein, die für die gesamte Dauer der Benutzung ( bis zur Abnahme ) der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben gegenüber verantwortlich ist. Diese Person muss den Antrag zur Benutzung mit unterzeichnen. Die Benutzungsgenehmigung kann davon abhängig gemacht werden, dass die als verantwortlich benannte Person ihre persönliche Zuverlässigkeit glaubhaft nachweist.
- 3) Der Benutzer hat sich zusammen mit dem Hausmeister oder seinem Vertreter davon zu überzeugen, dass die zur Benutzung genehmigten Räume bzw. Raunteile einschließlich des Wirtschaftsraumes und der Bühne sowie der gesamten Einrichtung in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand sind. Unregelmäßigkeiten sind sofort aufzunehmen und vom Hausmeister oder Vertreter gegenzeichnen zu lassen. Notwendige Probezeiten sind mit dem Hausmeister abzustimmen. Kein Benutzer kann sich darauf berufen, dass festgestellte Mängel schon vorhanden waren. Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen die Veranstaltung verhindernden Ereignissen stellt der Benutzer die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben von Schadensersatzansprüchen frei.
- 4) **Die Verantwortlichkeit für die Sicherheit und Ordnung sowie die Einhaltung geltender Vorschriften (z.B. für Ausschank, Ausgabe von Speisen, Sperrzeiten, Sicherheits- und feuerpolizeiliche Vorschriften, Jugend-schutzgesetz) obliegt dem Benutzer mit sämtlichen Rechten und Pflichten.**  
**Weiterhin ist darauf zu achten, dass Lärm, vor allem nach 22.00 Uhr vermieden wird. Hierzu zählt vor allem das Einladen und die Abfuhr von Festmaterialien in der Nacht.**  
**Der Abschuss von Feuerwerkskörpern außer an Silvester (wie gesetzlich vorgeschrieben) ist ebenfalls untersagt (außer es liegt dem Nutzer eine Sondergenehmigung vor!).**  
**Der Benutzer hat nach Bedarf einen Ordnungs-, Feuerwehr und Sanitätsdienst auf eigene Kosten einzurichten. Es darf nur so vielen Besuchern Einlass gewährt werden, wie nach dem Bestuhlungsplan Sitzplätze vorhanden sind. Die Ausschmückung und Dekoration der Räumlichkeiten ist nur mit besonderer Genehmigung gestattet. Dabei dürfen nur Materialien verwendet werden, die schwer entflammbar sind und den Brandschutzrichtlinien entsprechen.**
- 5) Veränderungen an Anlagen und Einrichtungen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Hausherrn nicht in Betrieb genommen werden, auch nicht vorübergehend. Dies gilt auch für das Einschlagen von Nägeln und Dübeln in Wände, Böden, usw.  
Die technischen Anlagen wie Heizung, Belüftung, Beleuchtung, Lautsprecher, Mikrofonanlage dürfen nur vom Hausmeister oder dessen Beauftragten bedient werden. Genehmigte Veränderungen gehen jeweils zu Lasten des Benutzers.  
**Die Möblierung der benutzten Räume erfolgt grundsätzlich durch den Benutzer. Soll sie durch die Ortsgemeinde vorgenommen werden, werden die Kosten entsprechend der angefallenen Arbeitszeit in Rechnung gestellt.**  
**Diese Regelung gilt auch hinsichtlich der Reinigung von Geschirr und Gläsern.**
- 6) Nach Abschluss der Benutzung sind die Räume und Einrichtungen unverzüglich auszukehren. Die Tische sind zu reinigen, die Stühle zu stapeln. **Die Nassreinigung erfolgt durch die Ortsgemeinde.** Die Müllbeseitigung und Trennung obliegt dem Benutzer und erfolgt über die bereitgestellten Müllcontainer bzw. über die im Ort aufgestellten Wertstoffsammelcontainer.

- 7) Alle Während der Benutzung entstandenen Schäden sind der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben oder einem Beauftragten der Ortsgemeinde sofort zu melden. Die Instandsetzung beschädigter Anlagen und Einrichtungen erfolgt durch die Ortsgemeinde oder wird von ihr beauftragt. Die dadurch entstehenden Kosten für Reparaturen trägt der Benutzer alleine. Die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Dritten obliegt ausschließlich dem Benutzer.
- 8) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Verkehrssicherheit während der Benutzung und für die zur Benutzung eingebrachten Geräte, Verbrauchsmittel und persönlichen Gegenstände.
- 9) **Für die Benutzung des Bürgerhauses wird eine Gebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben. Die Gebühren beziehen sich alle pro Tag der Nutzung und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie die Kosten für Heizung, Wasser.  
Die Kosten für Strom und Müll werden gesondert ermittelt und in Rechnung gestellt.  
Für mehrtägige Veranstaltungen ermäßigen sich die Tagesgebühren um 25 % je Tag. Hierzu zählen nicht Veranstaltungen mit Polizeistundenverlängerung.  
Bei Veranstaltungen von einer Woche und mehr wird die Gebühr individuell festgelegt.  
Verluste von Gläser und Geschirr, Besteck und anderen Gegenständen sind dem Veranstalter zu melden und zu ersetzen.**  
Für besondere Veranstaltungen kann der/die Ortsbürgermeister(in) oder zuständige Beigeordnete(r) Gebührenermäßigung oder Erlass erteilen. Darüber ist der Ausschuss zu unterrichten.
- 10) Den Beauftragten der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben ist jederzeit Zutritt zum Bürgerhaus zu gewähren.
- 11) Die Benutzungsordnung ist Bestandteil des jeweiligen Nutzungsvertrages.

Waldfischbach-Burgalben, 12.03.2015

Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister